## Senatsverwaltung für Finanzen



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

die Berliner Beauftragte für Datenschutz und

Informationsfreiheit

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

die nicht rechtsfähigen Anstalten

die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV B 14- TBA 4100-1/2016-2-6
Frau Mießler

Tel. +49 30 9020 3071
Britta.Miessler@senfin.berlin.de
www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an
post@senfin.berlin.de-mail.de
Klosterstraße 59, 10179 Berlin

10.08.2022

## Rundschreiben IV Nr. 35/2022

## Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Anlage:

Infoblatt für Beschäftigte

Mit Rundschreiben IV Nr. 3/2022 hatte ich über den Sachstand zum Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung informiert und hierzu auf die Verhandlungen zum ATV verwiesen. Wider Erwarten konnte zwischen den Tarifvertragsparteien keine Einigung zum Arbeitgeberzuschuss erzielt werden. Die Mitgliederversammlung der TdL hat daher rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen, in Anlehnung an die politische Zielrichtung des Gesetzgebers einen pauschalen Arbeitgeberzuschuss zu zahlen. Davon ausgenommen sind Beschäftigte, bei denen sich keine Sozialversicherungsersparnis ergibt, z. B. mangels Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses folgt der natürlichen Staffelung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze in der Sozialversicherung (15,0; [derzeit] 10,5; 0).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind im Arbeitsmaterial zum TV-EntgeltU-B/L unter **Ziffer 11** der Durchführungshinweise nähere Ausführungen enthalten. Da sich der Beschluss der TdL auch auf Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-Entgeltumwandlung-Ärzte und des TV-

EntgeltU-Wald/Forst B/L erstreckt, bitte ich, die Durchführungshinweise auch auf diese Beschäftigten anzuwenden.

Ich bitte Sie, die Beschäftigten in geeigneter Weise über die Einführung des Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung zu informieren und stelle anheim, das hierfür beigefügte Infoblatt zu benutzen.

Das Arbeitsmaterial enthält des Weiteren Aktualisierungen bezüglich steuer- und svrechtlicher Rechengrößen sowie Änderungen zum Umgang mit Pfändungsfällen. Beigefügt ist dem Arbeitsmaterial auch ein aktualisiertes Muster der Entgeltumwandlungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1 Verkehrsverbindungen: U-Bahnlinie 2 Klosterstraße U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.